

Der Rapperswiler

Bangerten
Bittwil
Dieterswil
Frauchwil
Lätti
Moosaffoltern
Rapperswil
Ruppoldsried
Seewil
Vogelsang
Wierezwil
Zimlisberg



Infos Gemeindebehörde 3
Kommissionen 25
Kirchgemeinde 27
Vereine 29
Parteien 35
Diverses 36

■ EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten sind herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Diese findet am Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr, in der Kombihalle der Schulanlage Rapperswil BE statt.

Die Gemeindeversammlung hat über folgende Geschäfte zu beschliessen:

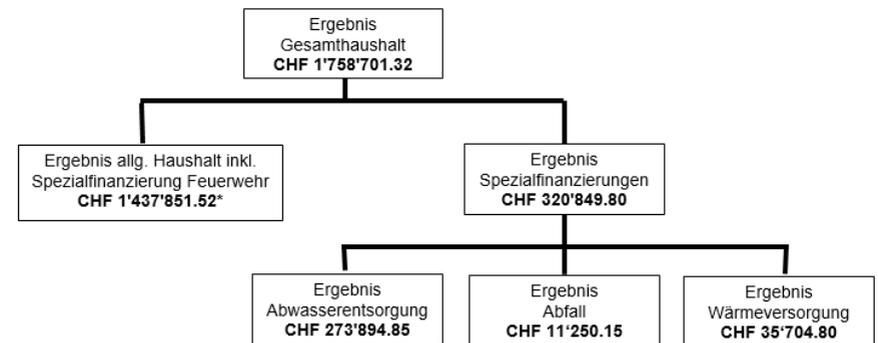
1. Jahresrechnung 2021

- 1.1 Genehmigung Rechnung
- 1.2 Genehmigung der Nachkredite

Management Summary (Kurzzusammenfassung)

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 setzt sich wie folgt zusammen:



Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (allg. Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Wärmeversorgung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'758'701.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 557'698.50. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 2'316'399.82.

Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (nur steuerfinanzierter Bereich inkl. Spezialfinanzierung Feuerwehr) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'437'851.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 377'658.50.

Folgende Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 massgeblich beeinflusst:

- Minderkosten in verschiedenen Bereichen des Personal-, Sach-, und Transferaufwand (rund CHF 449'000.00)
- Tiefere Abschreibungen von rund CHF 125'000.00
- Rückstellung Projekt Sanierung ehemaliges Schulhaus Zimlisberg auf 2022 (CHF 78'000.00)
- Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 70'410.80 (zusätzliche Abschreibungen gemäss gesetzlichen Bestimmungen)
- Mehreinnahmen von rund CHF 133'000.00 aus Mehrwertabschöpfung
- Mehreinnahmen von CHF 1'191'103.65 aus Fiskalertrag
- Marktwertanpassung Liegenschaften des Finanzvermögens von rund CHF 379'000.00 gemäss gesetzlichen Bestimmungen
- Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.00 für Entschädigungen vom Kanton (Betreuungsgutscheine + Schülerbeiträge)
- Höhere Entnahme von rund CHF 90'000.00 aus Schwankungsreserve aufgrund Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rechnungsjahr 2021 die erste «Tranche» Auflösung der Neubewertungsreserve mit rund CHF 681'000.00 ertragswirksam verbucht wurde.

Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie im Vorbericht zur Jahresrechnung (siehe Infokasten; Seite 7).

Zusätzliche Abschreibungen

Die Bildung der zusätzlichen Abschreibungen ist an die rechtlichen Voraussetzungen gemäss Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung (GV) gebunden. Sind diese Voraussetzungen gegeben, müssen die zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorgenommen werden. Wenn die Voraussetzungen fehlen, ist die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen nicht erlaubt.

Im Rechnungsjahr 2021 mussten folgende zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da ein Ertragsüberschuss resultierte.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen	Betrag in CHF
Ertragsüberschuss 2021 vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)	1'508'262.32
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	794'804.45
./.. Ordentliche Abschreibungen 2021 allgemeiner Haushalt	724'393.65
Differenz (max. zulässige zusätzliche Abschreibungen)	70'410.80
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	70'410.80

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 273'894.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'000.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 296'894.85 und ist auf Minderaufwände im Bereich Unterhalt Tiefbauten und einen tieferen Beitrag an den Gemeindeverband ARA Lyss-Limpach zurückzuführen. Zudem konnten höhere Erträge aus Anschluss- und Benützungsgebühren verbucht werden. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2021 CHF 1'431'276.55.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'250.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'090. Die Besserstellung beträgt CHF 13'340.15 und ist hauptsächlich auf höhere Grund- und Benützungsgebühren zurück zu führen. Der Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt per 31.12.2021 CHF 140'330.74.

Spezialfinanzierung (SF) Wärmeversorgung

Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'704.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 154'950.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 190'654.80 und ist auf Kosteneinsparungen im Bereich Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Ver- und Entsorgung und höheren Erträgen aus Anschluss- und Benützungsgeldern zurück zu führen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeversorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 163'106.30.

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'305.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 72'505.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 91'810.06. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) dieser Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 CHF 385'479.14.

Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaften Finanzvermögen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 93'373.50 wurde aufgrund des erfolgten Liegenschaftsunterhalts in der gleichen Höhe direkt wieder entnommen. Somit ist der Bestand per 31.12.2021 vollständig aufgebraucht und beträgt CHF 0.00.

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'416'581.15 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'547'000.00. Die Nettoinvestitionen fallen gegenüber dem Budget CHF 2'130'418.85 tiefer aus. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass im Bereich Abwasserentsorgung, Sanierung Gemeindehaus und Gewässerverbauungen diverse geplante Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Nachkredite

Die Nachkredite zu Handen der Gemeindeversammlung betragen total CHF 250'928.25. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie dem Vorbericht der Jahresrechnung 2021 (siehe Infokasten; Seite 7).

Eigenkapital

Das Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Neubewertungsreserven) beträgt per 31.12.2021 CHF 14'396'727.43.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2021, bestehend aus den finanzpolitischen Reserven und dem Bilanzüberschuss, beträgt CHF 7'023'219.03.

ERGEBNIS DER JAHRESRECHNUNG 2021:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'557'877.82
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>13'316'579.14</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'758'701.32

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	10'425'059.07
Ertrag Allgemeiner Haushalt inkl. SF Feuerwehr	CHF	<u>11'862'910.59</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'437'851.52

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	649'569.50
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>923'464.35</u>
Ertragsüberschuss	CHF	273'894.85

Aufwand Abfall	CHF	268'087.35
Ertrag Abfall	CHF	<u>279'337.50</u>
Ertragsüberschuss	CHF	11'250.15

Aufwand Wärmeversorgung	CHF	215'161.90
Ertrag Wärmeversorgung	CHF	<u>250'866.70</u>
Ertragsüberschuss	CHF	35'704.80

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	1'518'081.15
Einnahmen	CHF	<u>101'500.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF	1'416'581.15

NACHKREDITE gemäss Nachkredittabelle Ziff. 1.1.6 des Vorberichtes

NACHKREDITE GEBUNDEN gem. Ziff. 1.1.6	CHF	306'525.37
NACHKREDITE GEMEINDERAT gem. Ziff. 1.1.6	CHF	353'602.05
NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG gem. Ziff. 1.1.6	CHF	250'928.25

Infokasten:

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 mit Vorbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE kostenlos bezogen werden. Ebenfalls finden Sie diese auf unserer Homepage, www.rapperswil-be.ch, aufgeschaltet.

2. Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen

- 2.1 Genehmigung «Projekt Wohntrakt Nord / Altbau»
- 2.2 Ermächtigung Vorstand mit der Projektausführung

Ausgangslage

Das Seniorenzentrum wie auch die Alterspflege generell befinden sich im Wandel. Es sind neue Bedürfnisse in Bezug auf die Pflege und die Betreuung, aber auch bezüglich der Zimmer und Aufenthaltsräume entstanden. Das Seniorenzentrum Schüpfen (SZS) verfügt heute – nebst den Wohnungen mit Dienstleistungsangebot – über 54 Betten für Bewohnende mit einem Bedarf an Langzeitpflege. Davon befinden sich 12 Betten in insgesamt 6 Doppelzimmern, die immer schwieriger zu belegen sind, da die entsprechende Nachfrage stark zurückgegangen ist.

Das SZS verfügt als Gesamteinstitution über ein gutes Image, dies unter anderem wegen dem modernen Erweiterungsbau, der professionellen Pflegearbeit und der schönen Umgebung. Um konkurrenzfähig zu bleiben und die Attraktivität des SZS weiter zu steigern, sind auch bauliche Massnahmen im Altbau erforderlich. Eine Reduktion der Bettenzahl – also die Vermietung der Doppelzimmer als Einzelzimmer – ist aus wirtschaftlichen Gründen keine Option.

Die Betten sind in vier Wohngruppen aufgeteilt. In zwei der Wohngruppen im Altbau fehlen die zeitgemäss notwendigen Aufenthalts- und Essräume sowie die integrierten Stationsbüros für das Personal zur Optimierung von Arbeitsprozessen der Pflegenden. Zudem ist aufgrund von Zustandsanalysen bekannt, dass die Sanierungen der Nordfassade sowie der Nasszonen (Dusche, WC, Lavabos) in den Zimmern erforderlich sind.

Projektbeschreibung

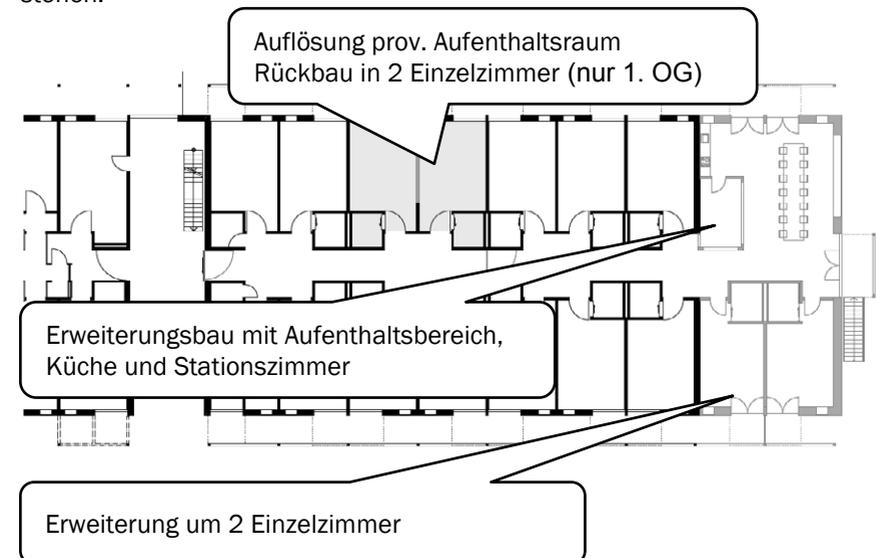
Das Erweiterungsprojekt umfasst die folgenden Ziele:

- Die bestehenden Doppelzimmer werden in Einzelzimmer umgebaut.
- Die Wohn- und Aufenthalts-/Essräume werden den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst und attraktiver gestaltet.
- Die Arbeitsprozesse für Mitarbeitende werden funktional optimiert.
- Die Sanierungsarbeiten zur energetischen Verbesserung und die Sanierung der Nasszonen in den Zimmern erfolgen schrittweise.

Das zusammen mit dem Architekturbüro Stauffer aus Rapperswil erarbeitete Erweiterungsprojekt umfasst aufgrund der vorgenannten Ausführungen und Ziele die folgenden baulichen Massnahmen in den Wohngruppen Ahorn (EG und 2. OG) und Linde (1. OG) im Altbau Nord:

- Rückbau des provisorischen Aufenthaltsraums in zwei Einzelzimmer (ehemals Einzelzimmer)
- Neubau von insgesamt 4 Einzelzimmern, nach Auflösung von 4 Doppelzimmern
- Erstellen von je einem Wohn-/Esszimmer im EG und 1. OG
- Neukonzeption von integrierten Stationszimmern
- Ersatz bzw. Isolation der Nordfassade des Wohntrakts Nord
- Möglichkeiten schaffen, dass zusätzliche Räume situationsgerecht genutzt werden können, z.B. während den folgenden Sanierungen der Nasszonen in den Zimmern

Der Anbau wird in beiden Stockwerken neu sowohl ein Stationszimmer, eine kleine Küche, einen Aufenthaltsraum und einen Essbereich beherbergen. Dadurch wird ermöglicht, dass sich die Bewohnenden in unmittelbarer Nähe zu ihren Zimmern treffen und bei Bedarf auch essen können. Das Gemeinschaftsgefühl wird dadurch gefördert. Durch den Umbau werden vier zusätzliche Einzelzimmer sowie zwei Zimmer für Kurz- bzw. Ferienaufenthalte entstehen.



Finanzielle Beurteilung und Antrag:

Die Kosten für das Projekt betragen Total 1.735 Mio. Franken. Die resultierenden geplanten Abschreibungen von CHF 55'000 basieren auf einer Nutzungsdauer von 31 Jahren.

Die aktuelle Fremdfinanzierung des SZS ist durch das letzte Projekt (Neubau der Wohnungen mit Dienstleistungsangebot) relativ hoch. Dennoch ist die zusätzliche Investition für die Erweiterung des Nord-Trakts für das SZS aus strategischen und auch operativen Gründen langfristig wichtig und sinnvoll. Das Projekt kann zu 13.5% durch Eigenmittel finanziert werden. Die neue Fremdfinanzierung ist sichergestellt (abgeklärt) und tragbar.

Das SZS generiert gemäss Businessplan genug flüssige Mittel, damit die neue Fremdverschuldung über 20 Jahre zurückbezahlt werden kann, was einer Amortisation pro Jahr von CHF 75'000.00 entspricht. Das Projekt ist finanziell tragbar.

Pos.	Projektkosten	Betrag (inkl. MwSt.)
1	Erweiterung / Modernisierung	CHF 1'607'000.00
2	Einrichtung	CHF 128'000.00
4	Gesamtkosten (+/- 10%)	CHF 1'735'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Eigene Mittel	CHF 235'000.00
Fremdkapital	CHF 1'500'000.00
Amortisation Fremdkapital pro Jahr	CHF 75'000.00
Abschreibungen pro Jahr	CHF 55'000.00
Laufzeit Fremdfinanzierung während 20 Jahren	

Fazit / Tragbarkeit

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht und Beurteilung der Gesamtsituation, ist das Projekt finanziell tragbar.

Die Verbandsgemeinden müssen keine finanziellen Beiträge leisten.

Der Vorstand des Seniorenzentrum Schüpfen und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen sind davon überzeugt, dass das vorliegende Erweiterungsprojekt mit der Modernisierung der Infrastruktur für die Attraktivität sowohl für die Bewohnenden als auch die Mitarbeitenden wichtig ist. Dies stärkt die Zukunftsperspektiven des SZS, indem langfristig eine bessere Auslastung erwartet wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Projekt „Wohntrakt Nord / Altbau“ von 1.735 Mio. Franken wird unterstützt und diesem zugestimmt.
2. Der Vorstand des Seniorenzentrums Schüpfen wird mit der Projektausführung beauftragt.

3. Kindergarten- und Primarschulreglement

- 3.1 Genehmigung Reglementsänderungen
- 3.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Primarschulkommission das Kindergarten- und Primarschulreglement überarbeitet. Das Bedürfnis für die Durchführung von Elternversammlungen und das Schulforum besteht nicht mehr und die beiden Gremien können aufgehoben werden. Somit wird die Wahl der Elternräte der Primarschulkommission übertragen. Gleichzeitig wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen wie z.B. der Begriff Bildungs- und Kulturdirektion, früher Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Das angepasste Kindergarten- und Primarschulreglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil auf und kann ebenfalls unter www.rapperswil-be.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Kindergarten- und Primarschulreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil werden genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

4. Ortsplanungsrevision

- 4.1 Bewilligung Nachkredit
- 4.2 Ermächtigung des Gemeinderates

Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2019 einen Kredit von CHF 125'000.00 für die Durchführung einer Ortsplanungsrevision bewilligt. Die Offerte des Ortsplaners für die Vorbereitung der Ortsplanungsrevision basierte auf den damaligen geplanten Verfahrensabläufen. Diese haben sich wegen der bewilligten Fristverlängerung durch den Kanton geändert und neue Aufgaben sind in die Revision integriert worden.

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten Nachkredit	CHF 20'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Die ursprünglichen Kosten für die Teilrevision der Ortsplanung werden über 10 Jahre mit jährlich CHF 12'500.00 abgeschrieben. Neu dazu kommen die Mehrkosten für den Nachkredit von jährlich CHF 2'000.00; somit total jährlich CHF 14'500.00 für die Gesamtausgaben.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts.
Tragbarkeit	Die Mehrkosten für den Nachkredit sind im Budget und im Finanzplan des Vorjahres noch nicht enthalten. Aufgrund der aktuellen Finanzlage sind die Mehrkosten tragbar.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Stimmberechtigten bewilligen einen Nachkredit von CHF 20'000.00 für die Fertigstellung der Ortsplanungsrevision.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.

5. Verpflichtungskreditabrechnungen

5.1 Kenntnis Abrechnung Sanierung alte Bernstrasse

Mit Beschluss vom 25.11.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 370'000.00 für die Sanierung der alten Bernstrasse bewilligt. Die Sanierung ist soweit abgeschlossen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf total CHF 327'162.15. Somit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 42'837.85 zu verzeichnen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der alten Bernstrasse, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 42'837.85 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

5.2. Kenntnis Abrechnung Sanierung Rossgartenstrasse

Mit Beschluss vom 25.11.2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 340'000.00 für die Strassensanierung der Rossgartenstrasse bewilligt.

Die Sanierung ist soweit abgeschlossen, daher kann der Kredit abgerechnet werden. Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2019-2021 mit einem Gesamtbetrag von netto CHF 363'144.00 verbucht.

Kostenübersicht

Objekt	Budget in CHF	Abrechnung netto in CHF	MwSt. in CHF	Kosten brutto in CHF
Strasse	340'000.00	249'451.35	Inkl.	249'451.35
Abwasser	25'000.00	113'692.65	8'754.35	122'447.00
Total	365'000.00	363'144.00	8'754.35	371'898.35

Somit ist eine Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'898.35 zu verzeichnen. Die Nettokosten verzeichnen eine Kreditunterschreitung von CHF 1'856.00. Da der Bereich Abwasser mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Abrechnung brutto abzurechnen.

Die Abweichungen zwischen den einzelnen Objekten Strasse/Abwasser lässt sich auf eine falsche Budgetierung zurückführen.

Die Mehrkosten bei den Gesamtausgaben sind aufgrund der Entlastungsleistung in den Vorfluter entstanden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Rossgartenstrasse wird mit einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 6'898.35 zur Kenntnis genommen.

5.3. Kenntnis Abrechnung Planungskredit Sanierung Gemeindehaus

Mit Beschluss vom 12.06.2017 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 für die Planung zur Sanierung des Gemeindehauses bewilligt.

Die Planung ist soweit abgeschlossen und die Umsetzung des Projekts hat begonnen. Daher kann der Planungskredit abgerechnet werden. Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2018-2022 mit einem Gesamtbetrag von CHF 140'335.10 verbucht. Somit ist eine Kreditüberschreitung von CHF 335.10 zu verzeichnen.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Planungskredit Sanierung Gemeindehaus, welche mit einer Kreditüberschreitung von CHF 335.10 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Im Traktandum Verschiedenes informiert der Gemeinderat über diverse aktuelle Geschäfte.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil während der Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

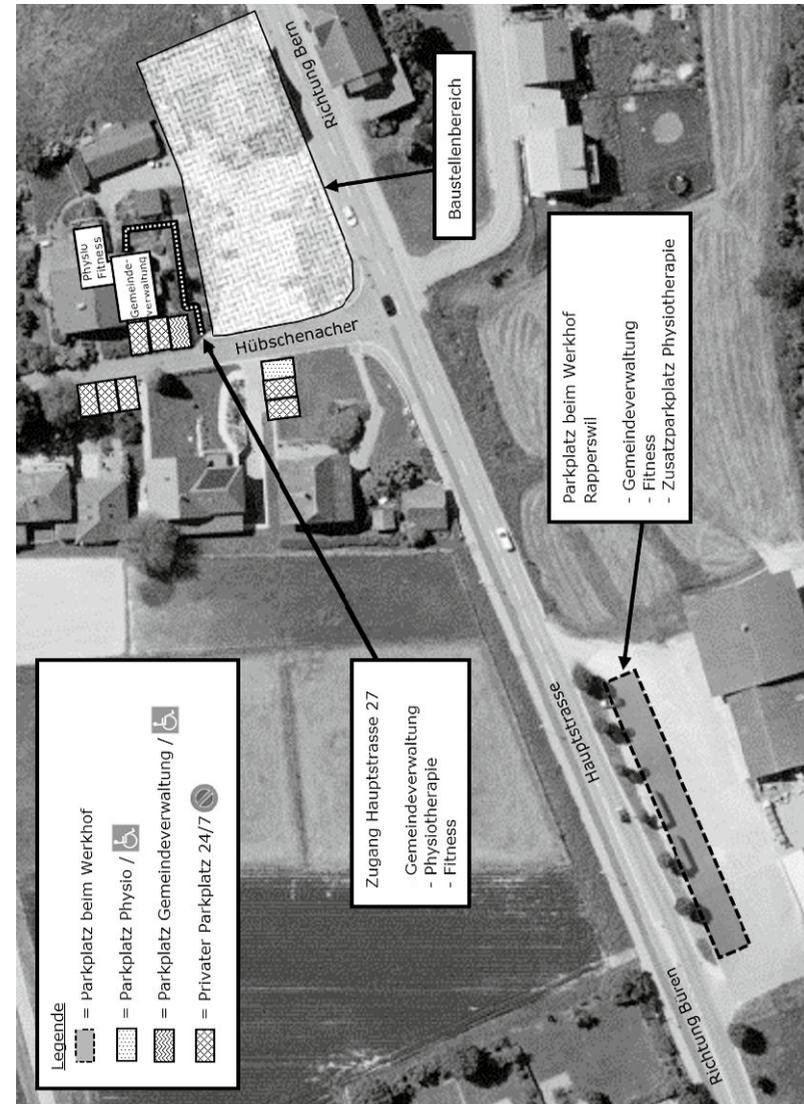
■ BEwandert

Sport vermittelt pädagogische, soziale, kulturelle und auch wirtschaftliche Werte. Die Förderung von Sport und Bewegung ist ein Hauptziel der kantonalen Strategie „Sport Kanton Bern“. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden soll eine neue Bewegungsaktivität im Seeland eingeführt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, sich aktiv am Bewegungsprojekt „BEwandert“ zu beteiligen. Somit findet am **Samstag, 25. Juni 2022, 09.00 Uhr, Treffpunkt Werkhof Rapperswil**, eine geführte Wanderung durch das Gemeindegebiet Rapperswil statt. Wir freuen uns, viele bewegungsfreudige Bürgerinnen und Bürger zu dieser Wanderung begrüssen zu dürfen.

■ ZUGANG UND PARKPLATZSITUATION

GEMEINDEHAUS

Bitte beachten Sie den neuen Zugang zur Gemeindeverwaltung via Hübschenacher gemäss Plan. Für die Besucher der Gemeindeverwaltung stehen die Parkplätze beim Werkhof oder der ausgeschilderte Parkplatz zur Verfügung. Besten Dank für Ihr Verständnis.



■ SPATENSTICH SANIERUNG GEMEINDEHAUS

Am 28. März 2022 erfolgte der Spatenstich für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses. In den vergangenen Monaten wurde viel geplant, nun geht es los. Die Gemeindeverwaltung konnte die ehemaligen Praxisräumlichkeiten an der Hauptstrasse 27 beziehen und steht nun während der gut einjährigen Bauzeit der Bevölkerung dort zur Verfügung.

Der Anbau wurde bereits abgerissen, die Altlasten im bestehenden Gemeindehaus saniert und die Inneneinrichtungen zurückgebaut. Zurzeit wird die Baugrube ausgehoben.

Sie finden regelmässig Bilder über den Baufortschritt auf Instagram unter [gemeinderapperswil_be](#).



v.l.n.r Iwan Gygax, Architekt, Jürg Häni, Präsident Wasserversorgung, Jolanda Streun, Gemeindepräsidentin, Stefano Alberucci und Pascal Guldimmann, Coop, Tim Stooss, Bauunternehmung

■ KUNST AM BAU BEIM NEUEN GEMEINDEHAUS

Das neue Gemeindehaus soll mit einem Kunstwerk und/oder originell gestaltetem Dorfplatz aufgewertet werden. Haben Sie eine originelle Idee? Wir sind auf der Suche nach interessierten und kreativen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche sich in einer Arbeitsgruppe der Kunst am Gemeindehaus annehmen und die Kultur- und Jugendkommission unterstützen möchten.

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Lust an der Gemeindehausgestaltung mitzuwirken? Oder haben Sie bereits eine konkrete Idee? Interessierte melden sich bis am 30. Juni 2022 bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil, 031 879 77 77 oder per E-Mail: gemeinde@rapperswil-be.ch.

■ SPRECHSTUNDE GEMEINDEPRÄSIDENTIN

An jedem ersten Donnerstag im Monat steht Frau Jolanda Streun, Gemeindepräsidentin Rapperswil BE, jeweils von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung:

- Donnerstag, 2. Juni 2022
- Donnerstag, 7. Juli 2022
- Donnerstag, 4. August 2022

Eine telefonische Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 77, erforderlich.

■ INSTAGRAM

Folgen Sie der Gemeinde Rapperswil BE auf Instagram. Regelmässig orientieren wir über den Baufortschritt des Gemeindehauses oder über aktuelle Themen. Wir freuen uns, wenn Sie uns folgen unter



[gemeinderapperswil_be](#)

■ 3.5-ZIMMER-WOHNUNG ZU VERMIETEN

Per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung vermieten wir im Schulhaus Ruppoldsried, Standort des Kindergartenentrums der Einwohnergemeinde Rapperswil, an der Schulhausstrasse 2, eine grosszügige

3.5-Zimmer-Wohnung

im 2. Stock, mit Balkon, eigene Waschmaschine/Tumbler, Estrich und einem Autoabstellplatz.

Mietzins inkl. Autoabstellplatz monatlich CHF 1'130.00 plus Nebenkosten CHF 200.00.

Auskünfte erhalten Sie bei der Bauverwaltung Rapperswil BE, Hauptstrasse 27, 3255 Rapperswil BE, Tel. 031 879 77 73.

■ PFERDE- UND HUNDEHALTER/INNEN

Liebe Reiterinnen und Reiter. In letzter Zeit haben wir vermehrt Reklamationen erhalten, dass die Strassen mit Pferdeäpfeln verunreinigt sind. Wir appellieren an Sie, liebe Pferdehalter/innen, die Pferdeäpfel bei oder nach den Ausritten zu beseitigen. Herzlichen Dank, dass Sie zur Sauberkeit unserer Strassen beitragen.

Ebenfalls die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert den Hundekot zu beseitigen. Insbesondere sind keine Robidogsäckli in den Wiesen zu deponieren.

Wir danken für ein respektvolles Miteinander zwischen den Tierhalterinnen und Tierhaltern und der Landwirtschaft.

■ STEUERERKLÄRUNG AUSGEFÜLLT?

Haben Sie Ihre Steuererklärung ausgefüllt und beim Steuerbüro Rapperswil abgegeben? Falls nicht, bitten wir Sie dies in den nächsten Tag noch zu erledigen oder eine Fristverlängerung einzureichen, damit keine Mahngebühren fällig werden. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

■ BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN

Für die Beglaubigung von Unterschriften und Kopien ist im Kanton Bern einzig eine bernische Notarin oder ein bernischer Notar zuständig (Art. 20, Abs. 1 Notariatsgesetz i.V.m Art. 62 und 63 Notariatsverordnung).

Die Gemeinden haben im Kanton Bern keine Beglaubigungskompetenz. Sie dürfen lediglich die Personalien und den Wohnsitz der Einwohnerinnen und Einwohner bestätigen.

■ BÄUME, STRÄUCHER UND ANPFLANZUNGEN

ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Bitte beachten Sie folgende Masse:

- Abstand zum Fahrbahnrand: mind. 50 cm
- Überhängende Äste: mind. 4.50 m über der Strasse freizuhaltenen Luftraum, resp. über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- **Unübersichtliche Strassenstellen:**
max. 60 cm hohe Einfriedungen und Zäune.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen regelmässig auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Landwirtschaftliche Kulturen (z.B Mais):

An unübersichtlichen Strassenstellen sind diese in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, resp. frühzeitig zu mähen.



Das komplette Merkblatt finden Sie auf der Homepage www.rapperswil-be.ch.

Bei dieser Gelegenheit danken wir allen Landbewirtschaftern, welche ihre Kulturen zu Gunsten der Sicherheit unserer Kinder entlang der Schulwege zurückgeschnitten haben!

■ WIR GRATULIEREN

Zum 80. Geburtstag

21.07.2022 Hülliger Peter, Bangerten

Zum 85. Geburtstag

27.06.2022 Weibel Rosmarie, Rapperswil
24.07.2022 Ulmann Rosmarie, Rapperswil

Zum 96. Geburtstag

14.06.2022 Roder Alice, Seelandheim Worben



■ UMZÜGE INNERHALB DER GEMEINDE UND HEIMEINTRITTE

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Rapperswil BE (auch innerhalb derselben Liegenschaft) sowie ein Heimeintritt ist der Einwohnerkontrolle Rapperswil BE mitzuteilen. Nur so kann ein aktuelles Einwohnerregister gewährleistet werden und Sie erhalten Ihre Korrespondenz, Stimmmaterial oder Steuerunterlagen an die korrekte Adresse. Melden Sie Umzüge oder Heimeintritte persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, telefonisch (031 879 77 77) oder per E-Mail (gemeinde@rapperswil-be.ch).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

■ VORANZEIGE 1. AUGUST-FEIER DIETERSWIL

Die diesjährige offizielle 1. August-Feier der Einwohnergemeinde Rapperswil findet in Dieterswil statt. Die Dorfbevölkerung aus Dieterswil hat sich bereit erklärt, die offizielle Bundesfeier in diesem Jahr durchzuführen. Bereits an dieser Stelle gebührt den Organisatoren ein herzliches Dankeschön. Im nächsten „Der Rapperswiler“ informieren wir Sie über das detaillierte Programm.

■ GEMEINDEVERWALTUNG GESCHLOSSEN

Die Gemeindeverwaltung Rapperswil BE bleibt über die Auffahrt und Pfingsten wie folgt geschlossen:

Mittwoch, 25. Mai 2022, ab 16.00 Uhr

Donnerstag, 26. Mai 2022, Auffahrt ganzer Tag

Freitag, 27. Mai 2022, ganzer Tag

Montag, 6. Juni 2022, Pfingstmontag ganzer Tag

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

■ BIENEN- UND WESPENNESTER

Wespen sind eigentlich sehr nützlich. Ihre Nester sollten nicht entfernt werden, wenn es keine wirkliche Gefahr darstellt, etwa in einem Baum oder weit weg von Fenstern am Dach. Die Nützlinge sind spätestens mit den ersten kühlen Herbsttagen verschwunden und Sie können dann das Nest sorglos entfernen.

Nur wenn Kleinkinder oder Allergiker unmittelbar bedroht sind, besteht Handlungsbedarf und Sie sollten einen Kammerjäger mit der fachgerechten Beseitigung der Wespennester beauftragen.

Bei Bienenschwärmen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil. Wir werden anschliessend einen lokalen Imker aufbieten, der das Bienenvolk einfängt und an einen neuen Standort bringt.

Tel. 031 879 77 77, E-Mail: gemeinde@rapperswil-be.ch

Besten Dank für Ihr Verständnis.



■ FAHRVERBOT AUF WALDSTRASSEN

Wir erinnern daran, dass auf sämtlichen Waldstrassen ein generelles Fahrverbot gilt. Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken befahren werden. Das bundesrechtliche Verbot zum Befahren der Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

■ KUNSTSTOFFRECYCLING

Recycling von Kunststoffen aus Haushaltungen sorgt momentan für Gesprächsstoff. Zu Recht, denn die immer grösser werdende Umweltbelastung durch Plastikabfälle und der enorme Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen sind nur zwei von vielen Gründen, Kunststoffrecycling zu fördern.

In letzter Zeit wurde jedoch eine Kontroverse geführt: Denn aus verschiedenen Quellen sind widersprüchliche Informationen verbreitet worden und viele VerbraucherInnen stehen nun vor der Frage, ob Kunststoffrecycling wirklich sinnvoll sei.

Der Verein Pusch, welcher sich für eine gesunde Umwelt, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie vielfältige und artenreiche Lebensräume einsetzt, bietet uns hier glücklicherweise Hand. Pusch setzt sich für eine faktenbasierte Diskussion ein und zeigt in einem Positionspapier klar, dass aus Umweltsicht Kunststoffe separat gesammelt und wenn immer möglich stofflich verwertet werden sollen.

Bei Interesse zum Thema Kunststoffrecycling empfehlen wir Ihnen einen Onlinebesuch auf www.sammelsack.ch und www.pusch.ch.

Sie können bei der Gemeindeverwaltung Rapperswil Sammelsäcke für Kunststoffrecycling kaufen:

60-Liter-Sammelsack für	CHF 2.50 pro Sack
110-Liter-Sammelsack für	CHF 4.60 pro Sack

Die Sammelsäcke können Sie abgeben bei der Abfallsammelstelle „brings!“
Bielstrasse 40
3053 Münchenbuchsee

➔ Noch besser: Vermeiden Sie nach Möglichkeit Kunststoff!

■ KEHRICHTPLÄTZE

Vermehrt wurde festgestellt, dass wilde Tiere aber auch Katzen und Hunde Kehrichtsäcke aufreissen und eine riesen Sauerei hinterlassen. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Kehrichtsäcke frühestens am Vorabend der Abfuhr, noch besser erst am frühen Morgen des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

Wir danken für Ihre Mithilfe, die Kehrichtplätze sauber zu halten.

■ INFORMATIONEN DER AUSGLEICHSKASSE

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder eines **EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,
- über ein Reinvermögen unterhalb der Vermögensschwelle von CHF 100'000 bei alleinstehenden Personen, CHF 200'000 bei Ehepaaren und CHF 50'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt. Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt. Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.akbern.ch. Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2022



Gelbbauchunkenförderung in und um Rapperswil



In den Wäldern in und um Rapperswil lebt ein ganz spezieller, wenn auch unauffälliger Bewohner: Die Gelbbauchunke. Die Gelbbauchunke ist eine Amphibienart, die in der Schweiz sehr selten geworden ist. Nach Roter Liste gilt sie als stark gefährdet.

Gelbbauchunken werden knapp fünf Zentimeter gross und sind oberseits durch die graue Färbung gut getarnt, unterseits fällt ihre gelb-schwarze Bauchfärbung auf. Typisch für Unken sind zudem die herzförmigen Pupillen.

Der Unken-Ruf, ein unauffälliges „Uuh uuh“, hört man während der Laichzeit, die von April bis in den August dauern kann.

Gelbbauchunken leben im Wald oder in Waldnähe, aber auch in Lehm- und Kiesgruben. Als Laichgewässer bevorzugen sie kleine Tümpel, welche möglichst gut besonnt sind und während der Laichzeit mindestens drei Monate Wasser führen. Da Unken auf dynamische Lebensräume spezialisiert sind, müssen die Tümpel regelmässig neu entstehen oder austrocknen, um für die Art interessant zu bleiben.

Im Kanton Bern sind seit den 1970er Jahren rund zwei Drittel der Unken-Vorkommen verschwunden. Grund für den Rückgang ist vor allem das Verschwinden von Kleinstgewässern in unserer Landschaft durch menschlich verursachte Veränderungen. In den letzten 10 Jahren hat sich aber herausgestellt, dass die Gelbbauchunke in der Region Rapperswil nicht nur in der Lehmgrube sondern auch in den feuchten Wäldern der Gemeinden Rapperswil; Jegenstorf und Fraubrunnen noch stellenweise vorkommt. Als Laichgewässer dienen hier Karrengleise, Pfützen und kleine Tümpel.

Um das Vorkommen der Gelbbauchunke in der Region zu unterstützen, werden nun im Rahmen eines Projektes unter der Trägerschaft von Pro Natura Bern sowie mit Unterstützung durch den Ökofonds der ewb und durch das Amt für

Wald und Naturgefahren (AWN) neue Gewässer geschaffen. Geplant ist während fünf Jahren an insgesamt 25 Stellen zwischen Etzelkofen und Rapperswil kleine Tümpelgruppen zu schaffen (fünf Standorte pro Winterhalbjahr, max. 25m² Wasserfläche pro Standort). Nach der Erstellung werden sie durch Projektmitarbeitende unterhalten und auf die Besiedlung durch die Unke abgesucht. Die Umsetzungen starteten 2019 und werden bis 2023 andauern. An zwei Drittel der bisher umgesetzten Standorte konnten schon Unken beobachtet werden! Daneben besiedeln auch andere Amphibienarten die Tümpel: Fadenmolche, Bergmolche, Feuersalamander, Grasfrösche und Erdkröten.

Bisher wurden Eigentümer geeigneter Waldstandorte für Tümpelgruppen direkt kontaktiert. Man kann sich bei Interesse aber gerne direkt bei der Projektleiterin melden. An dieser Stelle ein grosses DANKE allen Waldeigentümern, auf deren Waldparzellen schon Tümpelgruppen umgesetzt werden durften!

Die Suche nach weiteren Unkenvorkommen wird fortgesetzt. Falls Sie selbst Gelbbauchunken im Gemeindegebiet beobachtet haben, wäre es sehr spannend, wenn Sie eine Meldung an untenstehende Kontaktadresse machen könnten. Vielleicht handelt es sich ja um ein bisher nicht bekanntes Vorkommen...

Sarah Althaus, Projektleiterin und Regionalverteterin info fauna karch Amphibien. Kontakt: sarah.althaus@bluemail.ch, Tel: 076 347 12 84



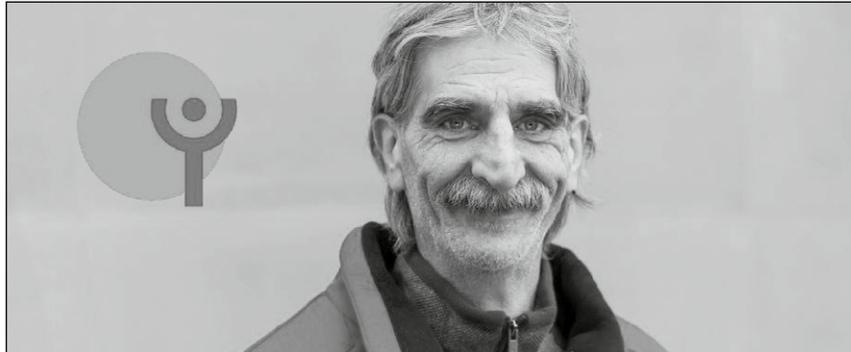
Fyrabe-Chilche 2022

Die Atempause am Mittwochabend

jeweils um 19 Uhr mit Pfarrerin Lilian Fankhauser
in der Kirche Rapperswil oder unterwegs

- 11. Mai:** **Frühlingsspaziergang** mit Musikerin An Chen, Treffpunkt beim Schulhaus Bangerten*
- 6. Juli:** **Sommerabend am Feuer** mit Akkordeonist Matjaz Placet beim Bürgerwaldhaus Rapperswil*
- 7. September:** **Herbstspaziergang** mit Martina Schlup, Querflöte, Treffpunkt beim Hornusserplatz Wierezwil*
- 9. November:** **Taizé-Fyrabe-chilche** in der Kirche mit Lisbeth Santschi, Klavier

* Bei Schlechtwetter in der Kirche. Auskunft am betreffenden Tag ab 12 Uhr über Tel. 1 600.



Mittwoch, 1. Juni 2022

SOZIALER STADTRUNDGANG

18.30 bis 20.30 Uhr in Bern

Armutsbetroffene und obdachlose Menschen – die Experten der Strasse – erzählen aus ihrem Alltag und zeigen Orte, an denen man sonst achtlos vorübergeht. Sie führen die Besucher*innen in ihr öffentliches Wohnzimmer oder zum privaten Notschlafplatz.

Sie entscheiden selbst, wo sie zur Gruppe stossen: 17.33 Uhr Bushaltestelle Rapperswil Oberdorf, 17.47 Uhr Bahnhof Münchenbuchsee oder 18.30 Uhr direkt beim Sleeper in der Neubrückestrasse 19. Anmeldung bis 18.5. bei V. Berger, veronikaberger@gmx.ch, 079 764 89 83. Ab 14 Jahren. Platzzahl begrenzt.

* * *

Mittwoch, 8. Juni 2022

«ARMUT IST EIN VERBRECHEN»

20 bis 21.15 Uhr im KGH Rapperswil

Was ist Armut? Wie entsteht sie? Wir freuen uns über einen angeregten Austausch bei Kaffee und Kuchen!

Café Philo  Die Diskussionsrunde der Kirchgemeinde Rapperswil



Rapperswil hat jetzt einen Familien.Treff

Wir freuen uns, euch den gerade neu entstandenen Familien.Treff in Rapperswil vorzustellen. Das Team bemüht sich Angebote für die ganze Familie anzubieten.

Im August starten wir als Einstand mit einem Familien-Bräteln.

Ausserdem erwarten euch noch dieses Jahr:

- Tartaren Hut Essen
- Kinder-Kleiderbörse
- Kinder und Jugend Flohmi
- Grittibänzle

Nächstes Jahr starten wir voraussichtlich mit einer offenen Turnhalle.

Seht euch unser Angebot an auf <https://familientreff7.wixsite.com/rapperswil>

Oder scannt den QR-Code





Der Tageselternverein Mitenand sucht in der Gemeinde Rapperswil

Tagesfamilien

Suchen Sie eine Sinnvolle Aufgabe, bei welcher Ihre Fähigkeiten
als Familienmanagerin gefragt sind?

Wir bieten

- den vertraglichen Schutz als Arbeitgeber
- einen einheitlichen Stundenlohn, zusätzlich Ferien- und Feiertagsentschädigung
 - Regelung der Sozialleistungen und Versicherungen
 - Erstellen der Rechnungen für die Eltern
- fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung
 - Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir erwarten

- Freude am Umgang mit Kindern
- Erziehungserfahrung und Verständnis für Kinder
- die Bereitschaft, den obligatorischen Grundkurs von 30 Stunden und Weiterbildungen zu besuchen
 - genügend Zeit und Platz

Unsere Vermittlerin gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte:

**Frau Claudia Casanova, Jucher 70a, 3036 Detligen,
031 872 09 52, casanova@tevmitenand.ch**

Weitere Infos unter www.tevmitenand.ch



Tätigkeitsprogramm 2022/2023

88. Hauptversammlung	Montag, 14. März 2022, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil
Freiwilligen Anlass Cafeteria Schüpfen	Mittwoch, 30. März 2022, 18.00 h, Mehrzweckraum Seniorenzentrum Schüpfen
Jassen	Donnerstag, 21. April 2022, 19.30 h, Restaurant Neuhaus, Dieterswil Anmeldung: bis 19. April 2022 bei Liselotte Schmocker, Tel. 031 879 14 36. Weitere Jasstermine können direkt bei Liselotte nachgefragt werden.
Führung Botanischer Garten Bern	12. Mai 2022 (Einladung folgt)
Freilichttheater «Bärewirts Töchterli»	Juni/Juli 2022 in Signau (Einladung folgt)
Landfrauenreise	Donnerstag, 18. August 2022 Region Thal und Baden (Einladung folgt)
Kegeln	September/Oktober 2022 (Einladung folgt)
Weihnachtsmarkt in Montreux	November 2022 (Einladung folgt)
Seniorinnen/Senioren Weihnachtsfeier	Dienstag, 6. Dezember 2022, 14.00 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
Landfrauen Weihnachtsfeier	Dienstag, 6. Dezember 2022, 19.30 h, Kirchgemeindehaus Rapperswil
Murten Licht-Festival	Januar 2023 (Einladung folgt)
89. Hauptversammlung	Montag, 13. März 2023, 19.00 h, Restaurant Bären, Rapperswil

Für Fragen oder Auskünfte betreffend der genauen Daten steht Ruth Rätz, Wierezwil,
gerne zur Verfügung. 031 879 20 00 oder familie.raez@bluewin.ch



Liebe Fans des Männerchors Rapperswil,

Hier wieder ein Lebenszeichen, endlich konnten wir am 24. Februar mit den geregelten Gesangsproben anfangen.

Doch zuallererst ein herzliches Dankeschön an unsere treuen Passivmitglieder, welche in den vergangenen zwei schwierigen Jahren, praktisch ohne Proben und öffentlichen Auftritten unsererseits, gleichwohl ihren Obolus leisteten!

Leider ist diese Pandemie, neben altersbedingten Rücktritten nicht spurlos am Mitgliederbestand des Männerchors vorübergegangen! Somit möchten wir Männer jeden Alters ansprechen und animieren, doch einmal bei unseren Proben mitzumachen. Unser Liedgut ist vielseitig von geistlicher Kirchen- bis beschwingter Unterhaltungsmusik und von traditionell bis modern.

Unser Probeabend ist noch bis zu den Sommerferien der Donnerstag, nachher, wegen Umzugs der Dirigentin, voraussichtlich der Montag. Wir proben jeweils von 20.00 bis 21.45 Uhr im Singsaal der Schulanlage Rapperswil. Anschliessend lassen wir den Abend in einem Restaurant der Gemeinde ausklingen.

Im 2022 sind zwei Auftritte in Gottesdiensten in der Rapperswiler Kirche, sowie zwei Teilnahmen an Sängerfesten geplant. Traditionell gehört auch eine Reise ins Programm und für 2023 ist wieder ein öffentlicher Abendanlass mit Gesang und Gastwirtschaft vorgesehen.

Die genauen Daten entnehmt Ihr bitte unserer Homepage chor-rapperswil-be@web.de

Kontakte: Dirigentin Heidi Schluep, Tel.: 078 859 13 26
Präsident Ernst Würgler, Tel.: 079 457 04 39

Wir freuen uns auf Dich!

GIOACHINO ROSSINI PETITE MESSE SOLENNELLE

Orchesterfassung

DO, 26. Mai 2022, 19:30 Uhr, Casino Bern

SO, 29. Mai 2022, 17:00 Uhr, KKTHUN

Anja Christina Loosli, Sopran
Barbara Magdalena Erni, Alt
Niklaus Loosli, Tenor
Christian Hiltz, Bariton

Orchester OPUS Bern
Simone Roggen, Konzertmeisterin
Konzertchor Rapperswil BE
Cantus Regio, Thun
Leitung: Peter Loosli



Tickets Thun zu 65.-, 55.- und 45.- CHF; Tickets Bern zu 75.-, 60.- und 45.- CHF inkl. Programmheft | Vorverkauf: www.konzertchor-rapperswil.ch Kreditkartenzahlung mit Selbstausdruck | Ticketino Tel. 0900 441 441 (Fr. 1.-/Min.Festnetz) oder bei Poststellen, BLS und Olmo. Abendkasse: 45 Min. vor Konzertbeginn (Schülerinnen, Studierende, Lernende an der Abendkasse gegen Ausweis ½ Preis).



Openair 2022

Samstag, 18. Juni, 19 Uhr beim Kirchengemeindehaus

Das Konzert findet nur bei guter Witterung statt.



BRASS BAND
RAPPERSWIL-
WIERSWIL



BRASS BAND
RAPPERSWIL-
WIERSWIL



Aktuelle Informationen über die Durchführung gibt es jeweils auf www.bbrw.ch

SVP
Sektion Rapperswil



Fragen an Matthias Rätz, Vizegemeindepräsident
Departement Raumordnung

Du wurdest am 31.10.2021 in den Gemeinderat von Rapperswil wiedergewählt und hast das Sicherheitsdepartement mit dem Departement für Raumordnung getauscht. Welche Dossiers / Themen des alten Departements wirst Du vermissen?

Am meisten werde ich die Zusammenarbeit und die Kameradschaft mit der Feuerwehr vermissen. Als Verbandsrat beim Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Region Aarberg, konnte ich auch sehr viele positive Erfahrungen mitnehmen.

Welche Herausforderungen werden Dich in nächster Zeit im Departement für Raumordnung beschäftigen?

Im Moment beschäftigt uns die Teilrevision der Ortsplanung welche nun in der kantonalen Vorprüfung ist. Zudem ist die Bautätigkeit in der Gemeinde Rapperswil weiterhin sehr hoch. Die vielen eingehenden Baugesuche müssen von der Bauverwaltung sorgfältig geprüft und in der Baukommission beraten werden.

Wie erlebst Du das Zusammenspiel von Gemeinderat, Kommissionen und Bevölkerung?

In meiner ersten Legislatur hat die Zusammenarbeit im Gemeinderat sehr gut funktioniert. Die drei vertretenen Parteien haben immer eine konstruktive Zusammenarbeit angestrebt und das Verhältnis war sehr kollegial. Auch in der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats sind wir bisher gut gestartet. Ich bin zuversichtlich, dass wir in der gesamten Legislatur die Herausforderungen gemeinsam bewältigen werden. Die Bevölkerung von Rapperswil engagiert sich sehr in den verschiedenen Kommissionen. Der Gemeinderat schätzt die Zusammenarbeit mit den Kommissionsmitgliedern und nimmt auch immer wieder gerne Ratschläge aus der Bevölkerung entgegen.

Was wünschst Du Dir für unsere Gemeinde Rapperswil?

Ich wünsche mir, dass unsere Gemeinde Rapperswil ihren ländlichen Charme und die hohe Lebensqualität behält. Rapperswil soll auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde für Familien bleiben.

"Äggschen" im Altersheim!

Von Heinz Brönnimann, Wohngruppe Ahorn

Was, ausgerechnet im Seniorenzentrum Schüpfen soll es spezielle Vorkommnisse geben? Da ist doch alles geregelt und ruhig! Es sei denn Freitag, 11. März 2022. Ein laues Lüftchen weht über die Landschaft, 10 Grad, im Mehrzwecksaal treffen Menschen ein, wollen das Konzert des Duos Amademus geniessen. Die beiden Musiker trumpfen an Klavier und Violine gross auf. Nach 16 Uhr gibts eine beklatschte Zugabe. Der Saal leert sich. Ich freue mich auf einen „Zweier Wyssse“ sowie ein Gebäck auch für meine Begleiterin. Wir warten, blicken Richtung Servierpersonal. Da wird bloss gestikuliert, kein rassisger Service. Gegen 16.30 h Rückzug. Eine Stimme meldet, alle ins Zimmer, **Corona hat uns.**

Ich staune, denn Nachtessen und Medikamente werden aufs Zimmer serviert. Gute Nacht!

Sonntag, 13. März 2022, Szenenwechsel. Das TV meldet 12 000 Langläuferinnen und Langläufer seien parat für den 52. Engadiner Skimarathon von Maloja nach S'canf. Traumverhältnisse. Halt, somit war ich vor 52 Jahren an der Premiere schon dabei. Wie die Zeit vergeht. Ich erinnere mich an den Lausanner Sportarzt, Dr. Paul Martin (85), an den Luzerner Hürdenmeister und Reporter Bruno Galliker und natürlich an den Rekordsieger Albert Giger. Alles hat sich verändert, die Loipen, die Ausrüstung. Geblieben ist der Spass an den Stürzen im Statterwald.

Foto. 1972 Happy brö am 2. Engadiner

Ausserordentliche, nie erlebte Situation. Im Seniorenzentrum Schüpfen werden alle Aufgaben bis am 28.2.2022 meisterlich bewältigt.



seeland.biel/bienne

«Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden in Energiefragen ein Vorbild sind.»

Die Energiepolitik wird vom Bund und den Kantonen vorgegeben. Doch auch die Gemeinden können dazu beitragen, dass die Schweiz die Energiewende schafft. Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident von Schüpfen, erklärt im Interview, mit welchen Aktivitäten der Verein seeland.biel/bienne die Bemühungen für eine nachhaltige Energieversorgung unterstützt.



Pierre-André Pittet ist Gemeindepräsident von Schüpfen und präsidiert die Konferenz Ver- und Entsorgung von seeland.biel/bienne.

seeland.biel/bienne bietet eine regionale Energieberatung an. Was ändert sich, wenn der aktuelle Energieberater Kurt Marti demnächst sein Mandat abgibt?

Das Angebot der Energieberatung ist vom Kanton vorgegeben und ändert sich nicht. Kurt Marti hat in seiner 35-jährigen Tätigkeit einen sehr guten Job gemacht. Wir suchen eine Person oder eine Firma, die seine Arbeit ab 2023 weiterführt. Die Nachfrage nach Energieberatungen nimmt zu, allein letztes Jahr waren es 764 Anfragen. Viele möchten beim Heizen auf nachhaltige Energieformen umsteigen – wegen der steigenden Öl- und Gaspreise, der Gesetzgebung und wegen der Klimaproblematik.

Was können Gemeinden dazu beitragen, dass wir die Ziele der Energie- und Klimapolitik erreichen?

Persönlich bin ich eher dagegen, dass man im Baureglement zusätzliche Anforderungen in Bezug auf erneuerbare Energien festlegt. Bund und Kanton machen da eigentlich genug. Aber die Gemeinden können das selbst entscheiden. Wenn etwa in einem Quartier eine Fernwärmeversorgung entsteht, kann eine Anschlusspflicht durchaus sinnvoll sein.

Können die Gemeinden ihre eigene Energiebilanz verbessern?

Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden ein Vorbild sind. Sie haben viele Einflussmöglichkeiten, denn sie

besitzen Maschinen, Geräte und Anlagen und können zum Beispiel Solaranlagen betreiben oder ihre Liegenschaften energetisch sanieren. Optimierungen beim Energiehaushalt sind nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus wirtschaftlichen. Bei Investitionen und Anschaffungen müssen die Gemeinden entsprechende Überlegungen anstellen. seeland.biel/bienne wird das Thema an einer Veranstaltung am 29. August mit ihnen diskutieren. Dabei werden wir auch auf die Anforderungen des neuen Beschaffungsrechts eingehen.

Biel und Nidau bieten mit dem «Energieportal» ein Web-Tool an, das für jede Liegenschaft Empfehlungen zum bevorzugten Heizsystem abgibt und über das Solarpotenzial informiert. Könnten es andere Gemeinden übernehmen?

Ich denke, dass dieses Angebot vor allem in grösseren Gemeinden und Agglomerationen sinnvoll ist – dort, wo verschiedene erneuerbare Energiequellen in Frage kommen. Wir haben kürzlich im Rahmen eines Webinars über das «Energieportal» informiert. Gemeinden, die daran interessiert sind, dieses Tool zu übernehmen, können an einem gemeinsamen Projekt mitmachen.

seeland.biel/bienne engagiert sich auch bei der Solarenergie. Warum?

Das Potenzial für Solarenergie ist im Seeland gross. Um es zu nutzen,

haben wir den Verein Solarplattform Seeland beauftragt, das Programm Solarregion Seeland umzusetzen. Zu diesem gehört das Solarmonitoring, das den Anteil Solarenergie in jeder Gemeinde misst. Bis 2024 möchten wir im Durchschnitt 8,8% erreichen – und wir sind gut unterwegs. Oder die digitale Plattform Energy Sharing: Sie vernetzt Liegenschaftsbesitzende, die geeignete Dachflächen haben, mit Dritten, die in eine Photovoltaikanlage investieren wollen.

Wie ist der Stand im Seeland bezüglich Windenergie?

Das Potenzial wurde abgeklärt. Vom 3. Mai bis am 24. Juni können sich die Gemeinden und die Bevölkerung zum Windenergie-Richtplan äussern. Wie wird die Politik reagieren? Wird man sich hinter den möglichen Problemen verstecken? Oder wird man sagen: Wir wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung mit Windenergie nicht verhindern! Das wird spannend.

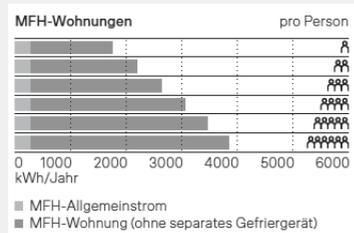
Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

Energieeffizienz ...

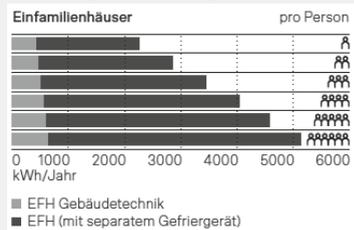
... im Haushalt

Ein typischer Schweizer Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht jährlich rund 2'200 kWh Strom.



Falls Sie mehr Strom verbrauchen, kann es daran liegen, dass pro Wohnung das Warmwasser mit einem Elektroboiler erwärmt wird. Oder Sie benutzen beispielsweise einen Luftbefeuchter, haben ein Aquarium oder ein Wasserbett oder die Haushaltgeräte sind nicht effizient. Es kann aber auch andere Gründe (zum Beispiel das Benutzerverhalten) für einen Mehrverbrauch des Stroms geben.

In Einfamilienhäusern ist der Verbrauch bei gleicher Anzahl Personen im Haushalt etwas höher wie die folgende Grafik zeigt.



Auch hier ist der allfällige Stromverbrauch für die Wassererwärmung (mit Wärmepumpen- oder Elektroboiler) und für die Heizung (Wärmepumpe; Elektroheizung) nicht integriert.

Energieeffizienz im Haushalt



Die neu gestaltete Broschüre „Energieeffizienz im Haushalt“ von EnergieSchweiz zeigt Ihnen, woran Sie ein effizientes Gerät im Laden erkennen, wie Sie Ihre Geräte noch effizienter nutzen und sie nachhaltig reparieren oder entsorgen können.

In dieser Broschüre steht neben den meisten Artikeln ein QR-Code. Sie können ihn mit Ihrer Handy-Kamera scannen und erhalten dadurch viele weitere themenspezifische Informationen und Tipps zum Einkauf, zur Nutzung, zum Reparieren und Recyceln Ihrer Haushaltsgeräte.

Auskunft zu allen Energiethemen, die hier vorgestellte Broschüre und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch



Wir suchen Sie, um gemeinsam Gutes zu tun.

Unser Aufruf richtet sich an rüstige Pensionierte, Erwerbslose, Menschen im Zwischenverdienst, IV-Rentnerinnen und -Rentner, Sozialhilfe-Beziehende, Hausfrauen oder -männer, Bäuerinnen im Winterhalbjahr oder Jugendliche, die soziale Einsätze leisten möchten, kurz: an alle Interessierten.

Der Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten VHD mit Sitz in Schmittlen/FR vermittelt kostengünstige Hilfsdienste an kranke, gebrechliche, behinderte oder auf andere Weise momentan auf Hilfe angewiesene Menschen jeden Alters. Das Augenmerk ist dabei auf die Betreuung und Unterstützung im Alltag gerichtet. Wir sind keine Konkurrenz zur Spitex, sondern eine Ergänzung dazu. Zum Aufbau einer neuen Sektion im Kanton Bern suchen wir zunächst

Helferinnen und Helfer für vergütete Freiwilligenarbeit.

Würden Sie gerne einen hilfsbedürftigen Menschen im Haushalt unterstützen oder auf Spaziergänge begleiten oder gelegentlich zum Arzt fahren? Die eine oder andere kleine Reparatur im Haus vornehmen oder den Rasen mähen? Kindern bei den Hausaufgaben helfen oder ihnen Nachhilfestunden geben? Oder etwas anderes? Es steht Ihnen frei, was Sie anbieten möchten - Ihre Hilfe wird gebraucht! Für jeden geleisteten Hilfsdienst erhalten Sie eine kleine Vergütung.

Interessiert? Schauen Sie doch mal auf unsere Homepage! Und melden Sie sich! Sie können uns auch anrufen oder schreiben. Wir freuen uns!

Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten VHD, Büro Bern, Olga Breda, Hauptstrasse 90, 3255 Rapperswil
Tel. 026 510 75 01
E-Mail: info@vhd-hilfsdienste.ch
Homepage: www.vhd-hilfsdienste.ch.

■ **GEMEINDEVERWALTUNG RAPPERSWIL**

HAUPTSTRASSE 27, 3255 RAPPERSWIL

Telefon 031 879 77 77
Homepage www.rapperswil-be.ch
E-Mail gemeinde@rapperswil-be.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

■ **UNSER NÄCHSTER RAPPERSWILER**

Die nächste Ausgabe erscheint im Juli 2022. Beiträge für diesen Rapperswiler sind bis spätestens Freitag, 24. Juni 2022 der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE einzureichen.

■ **IMPRESSUM**

Der Rapperswiler erscheint jeweils im März, Mai, Juli und November.

Auflage 1'300 Exemplare
Satz Gemeindeverwaltung Rapperswil BE
Druck Grafodruck AG, 3257 Grossaffoltern